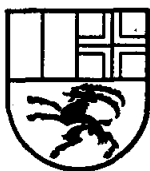


Die Regierung
des Kantons Graubünden

Il Governo
del Cantone dei Grigioni

dil Cantun Grischun

AMTSREGISTRATUR III
AMT FÜR RAUMPLANUNG



Sitzung vom

24. September 1996

Mitgeteilt den

27. SEP. 1996

Protokoll Nr.

2163

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **S u r c u o l m** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 26. Juli 1996 eine Teilrevision der Ortsplanung, namentlich eine Änderung des Zonenplanes und Generellen Gestaltungsplanes 1:1'000. Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht im Sinne von Art. 26 der Bundesverordnung über die Raumplanung (RPV) liegt vor.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses gemäss Art. 37a des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) erfolgte am 2. August 1996. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 7. August 1996 ersucht der Gemeindevorstand Surcuolm um Genehmigung der Teilrevision im Rahmen von Art. 37 KRG.

B.

Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1'000

Die Änderungen des Zonenplanes und Generellen Gestaltungsplanes 1:1'000 umfassen die Vergrösserung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, welche im Hinblick auf die Erweiterung des Schulhauses und der Aussenanlagen erforderlich ist, sowie die nachträgliche Umzonung einer kleinen Fläche des Friedhofes von der Dorfkernzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

Der Genehmigung der Zonenplanänderungen steht nichts entgegen.

Gestützt auf Art. 37 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die am 26. Juli 1996 beschlossenen Änderungen des Zonenplanes und Generellen Gestaltungsplanes 1:1'000 werden genehmigt.
2. Das kantonale Amt für Raumplanung wird beauftragt, die aufgrund dieses Beschlusses nötigen Kennzeichnungen im Zonenplan und Generellen Gestaltungsplan 1:1'000 vom 16. November 1984 vorzunehmen. Die Gemeinde stellt zu diesem Zweck dem Amt für Raumplanung ihr Exemplar des genannten Zonenplanes zur Verfügung.
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Es werden keine Kosten erhoben.
5. Mitteilung an [REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

J. Caluori
J. Caluori

Der Kanzleidirektor:

Dr. Riesen
Dr. Riesen